# Programminformation

## Feodor Lynen-Forschungsstipendien

### für erfahrene Forschende

Mit den Feodor Lynen-Forschungsstipendien für erfahrene Forschende ermöglicht die Alexander von Humboldt-Stiftung überdurchschnittlich qualifizierten Wissenschaftler*innen aus Deutschland, die ihre **Promotion vor nicht mehr als zwölf Jahren abgeschlossen**(*) haben, langfristige Forschungsaufenthalte im Ausland (6–18 Monate, aufteilbar in bis zu drei Aufenthalte). Bewerbungen aus allen Fachgebieten und für alle Länder im Ausland sind möglich. Von den Bewerbenden wird ein klar erkennbares eigenständiges wissenschaftliches Profil erwartet. Sie sollten daher in der Regel bereits habilitiert oder als Juniorprofessor*innen tätig sein, eine Nachwuchsgruppe leiten oder eine mehrjährige eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen.

Als wissenschaftliche Gastgebende im Feodor Lynen-Forschungsstipendienprogramm können alle Mitglieder des Humboldt-Netzwerks im Ausland fungieren. Dazu gehören:

- alle von der Humboldt-Stiftung geförderten Wissenschaftler*innen,
- alle Gastgeber*innen, die bereits durch die Humboldt-Stiftung geförderte Wissenschaftler*innen betreut haben,
- alle (ehemaligen) Mitglieder der wissenschaftlichen Auswahlgremien der Humboldt-Stiftung sowie
- alle Teilnehmer*innen an von der Humboldt-Stiftung organisierten Frontiers of Research-Symposien.

Darüber hinaus kommen auch Personen im Ausland, die mit einem der hier genannten, ausgewählten Wissenschaftspreise ausgezeichnet wurden, als Gastgebende in Frage. Die Humboldt-Stiftung bietet Unterstützung bei der Gastgebersuche an.

Das Forschungsvorhaben wird in Kooperation mit wissenschaftlichen Gastgebenden an Forschungseinrichtungen im Ausland durchgeführt. Bewerber*innen wählen ihre Gastgebenden selbst aus und erarbeiten ihre Forschungsvorhaben eigenständig. Einzelheiten zum Forschungsvorhaben inklusive Angaben zur geplanten Stipendienlaufzeit müssen vor der Antragstellung mit der*dem vorgesehenen Gastgebenden abgesprochen werden. Eine Aufteilung der Gesamtlaufzeit des Forschungsstipendiums (6–18 Monate) in bis zu drei Teilaufenthalte mit einer jeweiligen Mindestaufenthaltszeit von drei Monaten ist möglich. Hierbei dürfen zwischen dem Beginn des ersten und dem Ende des letzten Aufenthalts im Ausland grundsätzlich nicht mehr als

(*) Wer die Promotion vor nicht mehr als vier Jahren abgeschlossen hat, kann sich um ein "Feodor Lynen-Forschungsstipendium für Postdocs" bewerben.

36 Monate liegen. Kurzfristige Studien- oder Kongressreisen sowie Ausbildungsaufenthalte können leider nicht gefördert werden.

Bei der Finanzierung des Forschungsstipendiums erwartet die Humboldt-Stiftung eine Beteiligung der*des Gastgeberin*Gastgebers. Der Gastgeberbeitrag sollte über die Laufzeit des Stipendiums etwa ein Drittel des Stipendiengesamtbetrages ausmachen. In Entwicklungs- und Schwellenländern sowie in weiteren ausgewählten Ländern (s. Länderliste) wird jedoch auf einen Gastgeberbeitrag verzichtet. Mit Gastgebenden aus anderen Ländern, die nachvollziehbare Schwierigkeiten bei der Bereitstellung des Gastgeberbeitrages haben, kann eine individuelle Lösung gesucht werden.

Die Auswahl der Bewerbenden basiert ausschließlich auf ihrer wissenschaftlichen Qualifikation. Dabei werden auch die individuellen Lebens- und Bildungswege – auch und gerade hinsichtlich Chancengerechtigkeit und Barrierefreiheit – in Betracht gezogen. Quoten für einzelne Fachgebiete oder Länder gibt es nicht.

Die Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation erfolgt anhand folgender Kriterien:

- wissenschaftlicher Werdegang und bisherige wissenschaftliche Leistungen (Mobilität, Zielstrebigkeit, fachliche Breite, wissenschaftliche Produktivität)
- Qualität der in der Bewerbung benannten Schlüsselpublikationen (Originalität, Innovationsgrad, bei Mehrautorenpublikationen ferner der Eigenanteil)
- Originalität und Innovationspotenzial des vorgeschlagenen Forschungsvorhabens (Bedeutung für die Weiterentwicklung des Fachgebietes, überzeugende Wahl der wissenschaftlichen Methoden, Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung, klare Fokussierung und Realisierbarkeit innerhalb des beantragten Förderzeitraums, Durchführbarkeit am Gastinstitut)
- Zukunftspotenzial der Bewerbenden (wissenschaftliches Potenzial, wissenschaftliche Weiterentwicklung, Karriereperspektiven)

Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt anhand unabhängiger Fachgutachten, die von der Humboldt-Stiftung eingeholt werden. Die abschließende Entscheidung trifft ein Auswahlgremium, das mit Forschenden aller Fachrichtungen besetzt ist, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Ein Auslandsaufenthalt im Rahmen der von der Humboldt-Stiftung angebotenen Forschungsstipendien für deutsche Nachwuchswissenschaftler*innen wird nicht auf den Zeitraum der so genannten „Zwölf-Jahres-Regel“ des Hochschulrahmengesetzes angerechnet.

**Stipendienleistungen**

Die Stipendienleistungen setzen sich aus einem monatlichen Grundbetrag sowie einem monatlichen Auslandszuschlag zusammen, die je nach Ort und Familienstand variieren können. Gegebenenfalls kommen Familienzuschläge für Ehepartner*innen und Kinder sowie ein Kaufkraftausgleich hinzu.

Die voraussichtliche Höhe der Stipendienleistung lässt sich mit Hilfe des Stipendienrechners auf unserer Homepage errechnen.

Zusätzliche Leistungen:

- **Übernahme der An- und Rückreisekosten** in angemessenem Umfang (gegebenenfalls auch für Ehepartner*innen und Kinder)

- **Unterstützung für Erziehungsleistungen** für Stipendiat*innen, die von Kindern unter zwölf Jahren ins Ausland begleitet werden. Die Unterstützung kann wahlweise in Form einer Verlängerung des Forschungsstipendiums oder als Erstattung für Kinderbetreuungskosten beantragt werden.

- **Wiedereingliederungsbeihilfe** für Vorstellungsgespräche oder Teilnahme an wichtigen karrierefördernden Tagungen in Deutschland

- Ein **Rückkehrstipendium** kann im Anschluss an den Forschungsaufenthalt im Ausland für eine Dauer von maximal zwölf Monaten gewährt werden. Es ermöglicht die Fortsetzung der Kooperation mit der*dem Gastgeber*in bei gleichzeitiger Anbindung an eine Forschungseinrichtung in Deutschland.

- **Alumniförderung** nach erfolgreichem Abschluss des Auslandsaufenthalts, insbesondere finanzielle Unterstützung von Konferenzteilnahmen und kurzzeitigen Besuchen von bzw. bei Mitgliedern des Humboldt-Netzwerks im Ausland (bzw. in Deutschland bei Verbleib im Ausland).

Weiterführende Informationen zu den Stipendienmodalitäten und zum Forschungsaufenthalt im Ausland beinhalten die Richtlinien und Hinweise für Feodor Lynen-Forschungsstipendien. Die Alexander von Humboldt-Stiftung setzt voraus, dass bei Antragstellung und Förderung die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und die rechtsverbindlichen Grundsätze der Wissenschaftsethik eingehalten werden.

**Voraussetzungen für die Bewerbung**

1. **Promotion,** deren Abschluss bei Eingang der Bewerbung nicht länger als zwölf Jahre zurückliegt
2. **Eigenständiges wissenschaftliches Profil**, belegt durch eine umfangreiche Liste **wissenschaftlicher Veröffentlichungen** in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen
3. **Forschungsplatz- und Betreuungszusage** sowie **ausführliche gutachtliche Stellungnahme** einer*eines wissenschaftlichen Gastgebenden an einer Forschungseinrichtung im Ausland aus den oben genannten Personengruppen
4. Zwei **Referenzgutachten** wichtiger Kooperationspartner*innen bzw. Wissenschaftler*innen am eigenen Institut und an weiteren Instituten, nach Möglichkeit auch aus dem Ausland
5. **Erforderliche Sprachkenntnisse**: gute Kenntnisse der Sprache des Gastlandes bzw. mindestens sehr gute Englischkenntnisse

Wer sich in den letzten 18 Monaten vor Antragseingang insgesamt mehr als 6 Monate im Gastland aufgehalten hat, ist nicht antragsberechtigt. Ebenfalls nicht antragsberechtigt sind Personen, die in den letzten 18 Monaten mehr als 6 Monate unabhängig von ihrem Aufenthaltsort ihren Lebensunterhalt mit Finanzierung durch Institutionen im Gastland bestritten haben.

Wer bereits von der Humboldt-Stiftung ausgewählt und gefördert wurde, kann sich nicht im Feodor Lynen-Forschungsstipendienprogramm bewerben. Diesen Personen steht für die Förderung erneuter Forschungsaufenthalte das Alumniprogramm der Stiftung offen.

**Bewerbungs- und Auswahlverfahren**

Bewerbungen erfolgen online. Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular inklusive der erforderlichen zusätzlichen Dokumente sollte mindestens vier bis sieben Monate vor dem anvisierten Auswahltermin online abgesendet werden. Das Auswahlgremium tagt im Februar, Juni und Oktober eines jeden Jahres.

Weitere Hinweise zur Online-Bewerbung, Informationen zu allen erforderlichen Unterlagen sowie der Zugang zum Online-Bewerbungsformular sind auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar. Nach dem Absenden der Unterlagen erhält die*der Bewerber*in eine Eingangsbestätigung.

Die Referenzgutachten sowie die vertrauliche Stellungnahme der gastgebenden Person müssen von den benannten Wissenschaftler*innen zum Bewerbungsformular hochgeladen werden. Der entsprechende Link für den Zugang zum Bewerbungsformular wird durch die Bewerbenden per E-Mail an die benannten Personen versandt. Die Bewerbung kann erst dann abgeschickt werden, wenn alle Unterlagen vollständig hochgeladen wurden.

Es ist Aufgabe der Bewerbenden, für die Vollständigkeit der Unterlagen zu sorgen. Unvollständige Anträge können nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Nach Prüfung der Unterlagen wird den Bewerbenden das voraussichtliche Auswahldatum mitgeteilt. Anschließend werden in der Regel zwei unabhängige Fachgutachten eingeholt. Auf dieser Basis entscheidet ein interdisziplinär besetztes Auswahlgremium mit ca. 20 Wissenschaftler*innen über die Vergabe der Forschungsstipendien. Im Falle einer positiven Entscheidung kann das Stipendium bei Anreise aus Deutschland frühestens zwei Monate nach der Auswahlentscheidung angetreten werden. Spätestens zwölf Monate nach der Auswahlentscheidung muss das Stipendium angetreten worden sein, ansonsten verfällt es.

Nach einer negativen Auswahlentscheidung kann formlos per E-Mail beantragt werden, dass die Faktoren, die zur Ablehnung führten, den Bewerber*innen und ihren Gastgebenden mitgeteilt werden. Ein Revisionsverfahren ist nicht vorgesehen. Allerdings kann nach Ablehnung eine erneute Bewerbung eingereicht werden, sofern wesentliche Aspekte der abgelehnten Bewerbung deutlich verbessert wurden.

Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie in den Fragen und Antworten auf den Internetseiten der Humboldt-Stiftung sowie in den Hinweisen im Bewerbungsformular.